

über die Sitzung des Feuerwehrausschusses (FW-J-06-2019) am Montag,  
28.01.2019, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 19:45 Uhr

**Anwesenheit:**

**Mitglieder**

Herr Franz-Gerhard Brakenhoff  
Herr Uwe Fecht  
Herr Bernhard Gathen  
Herr Tjarko Grünefeld  
Herr Johann Hasselder  
Herr Carsten Jütting  
Frau Christa van Rüschen

**Von der Verwaltung**

Herr Johann Boelsen  
Frau Astrid Collmann  
Herr Ralf Möhlmann

Protokollführer

**Gäste**

Herr Dietmar Ernst  
Herr Remon Hafermann  
Herr Tim Pathmann  
Herr Gerold Zwick

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 05.09.2018**
4. **Beratung und Beschlussempfehlung über eine Neufassung der Satzung über Kostenersatz DS-J-16-0229**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Anschaffung eines MTF für die Feuerwehr Nortmoor DS-J-16-0228**
6. **Beratung und Beschlussempfehlung über eine Ausschreibung TLF 4000 DS-J-16-0230**
7. **Beratung und Beschlussempfehlung über Anschaffungen für die Feuerwehren DS-J-16-0231**
8. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Ernennung und Entlassung von Ehrenbeamten DS-J-16-0232**

9. **Kenntnisnahme über Planungen Feuerwehrhaus Lammertsfehn**
10. **Anträge und Anfragen**

### **Zu den Tagesordnungspunkten:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Fecht begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 05.09.2018

Das Protokoll vom 05.09.2018 wird bei 1 Enthaltung und 5 Ja-Stimmen genehmigt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Neufassung der Satzung über Kostenersatz DS-J-16-0229

Die derzeit noch geltende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Jümme außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 03.09.2008 entspricht infolge geänderter gesetzlicher Grundlagen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Daher ist die derzeitige Satzung durch eine auf das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 23. Januar 2007 gestützte Satzung zu ersetzen.

Mit Inkrafttreten des neuen Niedersächsischen Brandschutzgesetzes hat sich die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Feuerwehren geändert.

Bisher bestand die Möglichkeit, Kostenersatz für die tatsächlichen Aufwendungen bei kostenpflichtigen Hilfeleistungseinsätzen zu erheben. Jetzt ist das Recht eingeräumt worden, für Pflichtleistungen und freiwillige Einsätze Gebühren nach dem NKAG (einschließlich der Vorhaltekosten) zu berechnen. Diese Vorhaltekosten machen gerade bei selten benötigten Sonderfahrzeugen einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtkosten aus.

Ferner sind Betriebe, die über eine Brandmeldeanlage verfügen, seit der Änderung des NBrandSchG gemäß einer Risikohaftung für Fehlalarme grundsätzlich zur Erstattung der angefallenen Gebühren verpflichtet. Auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Betreibers kommt es nicht mehr an. Durch die geänderte Rechtslage wird auch erwartet, dass diese Betriebe Vorkehrungen (Wartung, regelmäßige Überprüfung der Brandmeldeanlagen) treffen, um damit die Anzahl der Fehlalarme zu reduzieren.

Auf der Grundlage dieser Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbänden ist unter Berücksichtigung der gemeindlichen Verhältnisse der anliegende Satzungsentwurf erarbeitet worden.

Für die Gebührensätze war eine Neukalkulation nach den Bestimmungen des NKAG erforderlich. Damit können grundsätzlich alle betrieblich notwendigen Aufwendungen einschließlich der Vorhaltekosten angesetzt werden. Ziel der Kalkulation ist eine kostendeckende Abrechnung der gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätze. Die neuen Gebührensätze weichen daher stark von den bisherigen ab.

Zu der in der Anlage der Drucksache befindlichen Übersicht der Gebührentatbestände, gibt es seitens der Verwaltung einen Nachtrag unter dem Punkt 1.1.2. Die Gebühr für Brandsicherheitswachen beträgt je ½ Stunde 14,01 Euro und für die ganze Stunde 28,02 Euro.

Der Satzungsentwurf wird ausführlich seitens des Fachausschusses beraten und in Details hinterfragt.

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt einstimmig, grundsätzlich die Satzung gemäß dem beigefügten Entwurf zu beschließen.

Die Verwaltung möge in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses nachtragen, wie mit gesellschaftlichen gewährleisteten freiwilligen Einsätzen der Feuerwehren (Beispiel Ossilooop) verfahren werden soll bzw. ob diese gesellschaftlich relevanten und gewünschten Tätigkeiten, für die eine Gebührenabrechnung nicht gewünscht ist, von der Satzung erfasst werden sollten.

#### 5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anschaffung eines MTF für die Feuerwehr Nortmoor DS-J-16-0228

Wie bereits in der letzten Sitzung des Feuerwehrausschusses am 05.09.2018 vorgestellt, ist das MTF der Feuerwehr Nortmoor abgängig und kann nicht mehr eingesetzt werden.

Die Ortswehr führt aktuell mit großem Engagement und ebensolcher Resonanz eine Kinderfeuerwehr und eine Jugendfeuerwehr, außerdem wird das Fahrzeug ebenso für die Anfahrt zu Einsätzen genutzt.

Die Anwesenden tauschen sich über die der Drucksache beigefügten Angebote aus und es kristallisiert sich schnell heraus, dass alle für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges sind, da das Preis-Leistungs-Verhältnis sehr gut sei.

Der anwesende Kreisschirrmeister Remon Hafermann berichtet zudem, dass in 3 Kommunen in der letzten Zeit insgesamt 8 neue Fahrzeuge dieser Art gekauft wurden und alle Ortswehren sehr zufrieden sind.

Die Mitglieder des Feuerwehrausschusses geben einstimmig die Empfehlung ab, eine Ersatzbeschaffung für ein neues MTF für die Freiwillige Feuerwehr Nortmoor gemäß des Angebotes der Firma Hiro zum Angebotspreis in Höhe von 25.228,00 € vorzunehmen.

#### 6. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Ausschreibung TLF 4000 DS-J-16-0230

Vorsitzender Fecht übergibt das Wort an den Gemeindebrandmeister Gerold Zwick. Dieser erläutert kurz, dass das erstellte Leistungsverzeichnis in 3 Lose unterteilt wird

und spricht diese jeweils kurz an.

Auf die Frage, ob evtl. auch neue Ausrüstungen angeschafft werden müssten, teilt Herr Zwick mit, dass das derzeitige Fahrzeug 40 Jahre alt ist und die Ausrüstungen zum größten Teil nicht mehr in einem neuen Fahrzeug übernommen werden könnten.

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt einstimmig, das Fahrzeug lt. erstelltem Leistungsverzeichnisses durch die KWL auszuschreiben.

7. Beratung und Beschlussempfehlung über Anschaffungen für die Feuerwehren DS-J-16-0231

Für die Feuerwehren werden grundsätzlich jedes Jahr Kosten eingeplant, die alle laufenden Geschäfte abwickeln sollen. In der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung 2018 werden diese Kosten ersichtlich.

Zusätzlich hierzu werden jedes Jahr Kosten für besondere Anschaffungen veranschlagt. In der Vergangenheit wurden alle einzelnen Anschaffungen zur Beratung- und Beschlussfolge in den Feuerwehrausschuss und danach folgend in die entsprechenden Gremien gegeben. Dadurch, dass die Verwaltung laufende Geschäfte bis 10.000,-€ durch Ratsbeschluss eigenständig ausführen kann, sollen anhand dieser Drucksache die geplanten Beschaffungen für dieses Jahr abgestimmt werden. Die Budgetplanung wurde im Vorfeld durch die Führung der Feuerwehr und der Verwaltung besprochen.

Folgende außerordentliche Anschaffungen sollen im Haushaltsjahr getätigt werden (die Kosten hierfür werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt).

- Laptop/Laserdrucker/Funkgeräte die die Errichtung einer Örtlichen Einsatzleitstelle für einen Großschadensfall ca. 2000,- €
- 10 Adalit L 3000 Handlampen ca. 5000,-€
- 10 Helme für Atemschutzgeräteträger ca. 2000,- €
- 10 Totmannwarner für die ATG Träger ca. 2000,-€
- Akku Hochleistungslüfter ca. 2000,- €
- Kettensäge inkl. Rettungssatz ca. 2000,-€
- Mehrzweckzug inkl. Umlenkrollen ca. 2500,-€
- Rettungszyylinder Teleskop ca. 2500,-€
- Trainingsanzüge für die Einsatzfahrzeuge ca. 750,-€

Gesamt 20750,- €.

Es wird einstimmig empfohlen, entsprechende Mittel im Haushalt einzuplanen und die Anschaffungen durch die Verwaltung vorzunehmen.

8. Beratung und Beschlussempfehlung über die Ernennung und Entlassung von Ehrenbeamten DS-J-16-0232

Anstehende Ernennungen von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Detern-Stickhausen-Velde sowie die Ernennung des stellv. Gemeindebrandmeisters werden hiermit zur Kenntnis gegeben.

FF Detern-Stickhausen-Velde:

In der Jahreshauptversammlung der Wehr Detern-Stickhausen-Velde am 11.01.2019 hat es Wahlen für die Ämter des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeisters gegeben.

Die beiden bisherigen Amtsinhaber Thomas Rademacher als Ortsbrandmeister und Marco Martens in der Funktion des stellv. Ortsbrandmeister haben sich zur Wiederwahl aufstellen lassen und wurden beide durch die Kameraden der Wehr wiedergewählt.

Sie sind somit für weitere 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Stellv. Gemeindebrandmeister:

Am 13.11.2018 wurde Remon Hafermann von den Ortsbrandmeistern der Samtgemeinde Jümme zum stellv. Gemeindebrandmeister wiedergewählt.

Er ist somit für weitere 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Es wird einstimmig die Beschlussempfehlung gefasst, die genannten Kameraden in die jeweiligen Ehrenbeamtenverhältnisse zu berufen.

9. Kenntnisnahme über Planungen Feuerwehrhaus Lammertsfehn

Es wird berichtet, dass nach Rücksprache im SGA Gerhard Bruns die Planungen für das neue Feuerwehrhaus der Feuerwehr Lammertsfehn übernommen hat. Er hat einen ersten Entwurf für einen Neubau erstellt, der mit der Feuerwehrspitze abgestimmt wurde. Es folgt ein Abstimmungstermin mit der Feuerwehr-Unfallkasse. Anschließend gelangt die Thematik in die entsprechenden politischen Gremien zur weiteren Behandlung.

10. Anträge und Anfragen

Es ergeben sich keine Anträge und Anfragen. Vorsitzender Fecht bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

---

[Fecht]

---

[Boelsen]

---

[Collmann]